

Eingangsvermerk WVV

# Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg  
Tel.: +49 5363 943-0 • Fax: +49 5363 943-123  
E-Mail: hausanschluss@wvvorsfelde.de  
Internet: www.wvvorsfelde.de



## Antrag auf Stilllegung / Änderung der Wasserversorgung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung (WVV)

### Grundstückseigentümer

Name/Firma

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

### betreffendes Grundstück

Ortsteil

Baugebiet

Straße, Haus-Nr.

Flur / Flurstück

### Ich / Wir beantrage/n die:

Vorübergehende  
Stilllegung

Hinweis: Es erfolgt der Ausbau des Wasserzählers und das Zudrehen der Ventilanbohrbrücke (Absteller auf der Straße). Auskunft über die Kosten erteilt Ihnen die Verbrauchsabrechnung.

Komplette  
Stilllegung

Hinweis: Der Hausanschluss für die Versorgung mit Wasser steht nicht mehr zur Verfügung. Sollte das Grundstück wieder an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden, so kommt ein komplett neuer Hausanschluss zum Tragen (Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten). Die Kosten für die Stilllegung übernimmt der WVV.

Vorübergehende  
Stilllegung inkl. Änderung

Hinweis: Der Hausanschluss wird ca. 1 Meter auf dem Grundstück getrennt und kann vorübergehend für Bauwasser genutzt werden. Später geht man von der getrennten Leitung wieder neu ins Haus. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Änderung

Hinweis: Der Hausanschluss wird innerhalb oder außerhalb des Gebäudes geändert. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Zahl der Wohneinheiten:

bisher

zukünftig

Anzahl der Wasserzähleranlagen:

bisher

zukünftig

Art der Wasserzähleranlage:

senkrecht

waagrecht

### Bitte legen Sie diesem Antrag folgendes bei:

- 1) Kopie vom einfachen Lageplan (Vorder- und Rückseite) inkl. eingezeichneten Gebäuden (1:500)
- 2) Kopie vom Grundriss aller Geschosse inkl. der Raumbezeichnungen und Lage der Hauseinführung (1:100)
- 3) Installateurbescheinigung (einzureichen vor dem geplanten Einbau des Hauptwasserzählers)

Vertragsgrundlagen sind: Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die Ergänzenden Bestimmungen des WVV zur AVBWasserV sowie die Technischen Anschlussbedingungen des WVV (TAB) gem. § 17 AVBWasserV. Der Antrag gilt als Auftrag. Die Bescheinigung Ihres Installateurs ist Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Für den Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

Vorsfelde, den

Im Auftrag des Geschäftsführers

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer